

KAUFBEDINGUNGEN FÜR PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN (VERSION VOM 1. SEPTEMBER 2011)

Zwischen **MONSANTO INTERNATIONAL SARL**, Rue des Vignerons 1A, 1110 Morges, Schweiz („Käufer“) und der Person, den Personen, der Firma oder dem Unternehmen, die eine Bestellung ausführen („Verkäufer“).

1. ALLGEMEINES

Folgende Definitionen gelten in diesen Bedingungen („Bedingungen“):

Geschäftstag: Tag (ausser Samstag, Sonntag oder Feiertag), an dem Banken am Standort des Empfängers geöffnet haben;

Vertrag: besteht aus der Bestellung, diesen Bedingungen, den Spezifikationen (wenn zutreffend) und in der Bestellung angegebenen Dokumenten oder Informationen, auf deren Grundlage der Käufer seine Entscheidung zum Kauf von Produkten oder Dienstleistungen trifft. Im Falle von Widersprüchlichkeiten zwischen den Dokumenten, die den Vertrag ausmachen, sind diese in der Reihenfolge massgeblich wie sie in dieser Definition aufgeführt sind;

Produkte: Produkte (oder Teile davon), die dem Käufer gemäss dem Vertrag vom Verkäufer bereitgestellt werden;

Rechte an geistigem Eigentum: Patente, Rechte an Erfindungen, Gebrauchsmustern, Urheberrechte und verbundene Rechte, Handelsmarken, Handels-, Geschäfts- und Domainnamen, Rechte an Geschäftswerten oder Klagerechte für die Nachahmung, Betriebsgeheimnisse oder andere Rechte an geistigem Eigentum, ob registriert oder nicht, einschliesslich Anwendungen, Erneuerungen und Verlängerungen davon weltweit;

Bestellung: Bestellung des Käufers, schriftliche Annahme des Angebots des Verkäufers durch den Käufer, oder umseitig, wie zutreffend;

Ergebnisse: Dokumente, Produkte, Materialien oder vom Verkäufer, seinen Vertretern, Unterauftragsnehmern, Beratern oder Mitarbeitern mit Dienstleistungen in Verbindung stehende erstellte Verankerungen von Informationen in jeglicher Form;

Dienstleistungen: Dienstleistungen (oder Teile davon), die dem Käufer gemäss dem Vertrag vom Verkäufer bereitgestellt werden;

Standort: der Ort, an dem die Dienstleistungen erbracht werden sollen und

Spezifikationen: schriftlich vom Käufer und Verkäufer vereinbarte Spezifikationen für Produkte oder Dienstleistungen.

2. GELTUNG DER BEDINGUNGEN

2.1 Diese Bedingungen gelten für den Vertrag ausschliesslich aller anderen Bedingungen, die der Verkäufer durchsetzen oder integrieren möchte oder die durch Handel, Gebrauch, Praxis oder Handelssitte impliziert werden.

2.2 Diese Bedingungen gelten für alle Käufe des Käufers vom Verkäufer. Der Käufer ist berechtigt, eine neue Version dieser Bedingungen zu erstellen, die unmittelbar in Kraft tritt. Variationen der aktuellen Version dieser Bedingungen sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung und Unterzeichnung durch eine befugte Person im Namen des Käufers wirksam. Alle Bedingungen gelten sowohl für Produkte als auch für Dienstleistungen, es sei denn, es ist anders angegeben.

2.3 Jede Bestellung ist ein Angebot des Käufers, Produkte oder Dienstleistungen zu diesen Bedingungen zu kaufen. Bestellungen werden angenommen, wenn (a) der Verkäufer eine schriftliche Bestätigung einer Bestellung abgibt oder (b) der Verkäufer etwas tut, das der Ausführung einer Bestellung entspricht, zu welchem Zeitpunkt der Vertrag wirksam wird. Dabei ist der frühere der beiden Zeitpunkte massgeblich.

2.4 Der Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar.

2.5 Der Käufer behält sich das Recht vor, Spezifikationen, Lieferdaten und andere Bedingungen der Bestellung vor der Lieferung der Produkte zum Lieferort oder vor Erbringung der Dienstleistung gegebenenfalls zu ändern.

3. GARANTIE

3.1 Der Verkäufer garantiert, dass (a) Produkte und Dienstleistungen (i) diese Bedingungen, etwaige Spezifikationen und andere bereitgestellte oder angenommene Beschreibungen erfüllen; (ii) von zufriedenstellender Qualität und für vom Verkäufer vorgesehene oder dem Käufer durch den Verkäufer ausdrücklich oder stillschweigend mitgeteilte Zwecke geeignet sind und der Käufer verlässt sich diesbezüglich auf die Fähigkeiten und das Urteilsvermögen des Verkäufers und (iii) alle geltenden gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen erfüllen; (b) er jederzeit alle Lizenzen, Genehmigungen, Bewilligungen, Zustimmungen, Erlaubnisse sowie ausreichend Ressourcen hat bzw. wahr, die für die Ausführung und Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen erforderlich sind und (c) er im Falle eines für die Erfüllung des Vertrags erforderlichen Besuchs am Standort, einschliesslich der Örtlichkeiten des Käufers, alle Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltverfahren vollständig befolgt.

3.2 Bezüglich der Produkte garantiert der Verkäufer, dass (a) Produkte keine Design-, Material- und Verarbeitungsmängel haben und bis mindestens 36 Monate nach Lieferung an den Lieferort oder, wenn gemäss den Spezifikationen erforderlich, für einen längeren Zeitraum frei von solchen Mängeln bleiben und (b) seine Handhabung von Produkten, seine Verpackungen und seine Lieferfahrzeuge alle geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen zu Handhabung, Kennzeichnung und Transport von Produkten erfüllen.

3.3 Bezüglich der Dienstleistungen garantiert der Verkäufer, dass (a) die Erfüllung der Dienstleistung mit dem höchsten Standard an Fähigkeit, Umsicht und Sorgfalt ausgeführt wird; (b) die Vergütung, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen seines Personals im Einklang mit etwaigen nationalen Vereinbarungen für die entsprechende Branche oder das entsprechende Gewerbe der Dienstleistungen stehen und (c) er die Art und den Umfang der Dienstleistungen versteht und den Standort (wenn zutreffend) besucht hat und keine Ansprüche auf Grundlage seines Nicht-Besuchens des Standorts macht.

3.4 Der Käufer hat das Recht, Produkte jederzeit vor Lieferung an den Lieferort zu inspizieren und zu testen. Wenn der Käufer nach solcher Inspektion oder solchem Test zu dem Ergebnis kommt, dass die Produkte nicht die Spezifikationen oder die Garantien des Verkäufers gemäss der Bedingungen 3.1 und 3.2 erfüllen oder wahrscheinlich nicht erfüllen werden, informiert der Käufer den Verkäufer unverzüglich und der Verkäufer ergreift unverzüglich die erforderlichen Nachbesserungsmassnahmen, um die Erfüllung dieser Bedingungen sicherzustellen. Ungeachtet von Inspektionen oder Tests bleibt der Verkäufer vollständig für Produkte verantwortlich und Inspektionen oder Tests reduzieren oder beeinflussen die Verpflichtungen des Verkäufers nicht und der Käufer hat das Recht, weitere Inspektionen und Tests durchzuführen, nachdem der Verkäufer seine Nachbesserungsmassnahmen ergriffen hat.

3.5 Alle in diesen Bedingungen enthaltenen Garantien gelten gleichermassen zu Gunsten der Rechtsnachfolger, Abtretungsempfänger, Kunden und Benutzer der Produkte des Käufers.

4. LIEFERUNG VON PRODUKTEN UND ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

4.1 Der Verkäufer garantiert, dass: (a) Produkte ordentlich verpackt und gesichert sind, sodass sie ihren Bestimmungsort in gutem Zustand erreichen; (b) jeder Produktlieferung ein Lieferschein beiliegt, auf dem das Bestelldatum, die Bestellnummer, die Art und Menge der Produkte, Aufbewahrungsinformationen (wenn zutreffend) und, wenn Produkte in Teillieferungen geliefert werden, die noch ausstehende zu liefernde Produktmenge angegeben ist und (c) klar auf dem Lieferschein angegeben ist, dass das Verpackungsmaterial an den Verkäufer zurückzusenden ist, wenn der Verkäufer solche Rücksendung vom Käufer erfordert (solche Rücksendung hat auf Kosten des Verkäufers zu erfolgen).

4.2 Der Verkäufer liefert die Produkte: (a) an dem auf der Bestellung angegebenen Datum oder bei fehlender Angabe eines Datums innerhalb von 14 Tagen nach dem Bestelldatum, wobei eine pünktliche Lieferung von entscheidender Bedeutung ist; (b) an den in der Bestellung oder gemäss Anweisungen des Käufers vor der Lieferung angegebenen Ort („Lieferort“); und (c) während der normalen Geschäftszeiten des Käufers.

4.3 Die Lieferung der Produkte gilt bei abgeschlossener Abladung der Produkte am Lieferort als erfolgt. Liefert der Verkäufer mehr oder weniger als die bestellte Menge Produkte ist der Käufer berechtigt, die Produkte abzulehnen. In diesem Fall werden die Produkte auf Gefahr und Kosten des Verkäufers zurückgesandt. Liefert der Verkäufer mehr oder weniger als die bestellte Menge Produkte und akzeptiert der Käufer die Lieferung wird die Rechnung für die Produkte anteilig angepasst.

4.4 Der Verkäufer liefert die Produkte nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Käufers in Teillieferungen. Nach Erhalt solcher Zustimmung können separate Rechnungen für solche Teillieferungen gestellt und diese separat bezahlt werden. Liefert der Verkäufer Teillieferungen jedoch zu spät oder gar nicht oder weisen Teillieferungen Mängel auf, hat der Käufer Anspruch auf die in Bedingung 5 genannten Rechtsmittel.

4.5 Es ist von entscheidender Bedeutung, dass der Verkäufer Fristen für die Erbringung der Dienstleistungen sowie alle Abschlussfristen einhält.

5. RECHTSMITTEL

5.1 Werden Produkte nicht am (in Bedingung 4.2 genannten) Fälligkeitsdatum geliefert oder werden Fristen für die Erbringung oder den Abschluss von Dienstleistungen nicht eingehalten oder stehen Produkte oder Dienstleistungen nicht im Einklang mit ihren entsprechenden Bestimmungen von Bedingung 3, hat der Käufer das Recht, eine oder mehrere der folgenden Rechtsmittel zu ergreifen, unabhängig davon, ob er die Produkte oder die Dienstleistungen akzeptiert hat oder nicht: (a) Kündigung des gesamten Vertrags oder Teile des Vertrags ohne Haftung des Verkäufers; (b) Verweigerung der Annahme folgender Lieferungen von Produkten oder Erbringung von Dienstleistungen; (c) vom Verkäufer die Rückerstattung von Kosten, die dem Käufer entstanden sind, um anderenorts Ersatzprodukte oder Dienstleistungen zu erhalten, verlangen; (d) vom Verkäufer verlangen, ohne Kosten für den Käufer zusätzliche Arbeiten auszuführen, die das Versäumnis des Verkäufers beheben; (e) Forderung von Schadenersatz für dem Käufer entstandene Kosten, Verluste und Ausgaben, die auf das Versäumnis des Verkäufers, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, zurückzuführen sind; (f) bezüglich Produkten (i) Ablehnung von ganzen oder Teilen von Produkten und deren Rückgabe an den Verkäufer auf Gefahr und Kosten des Verkäufers oder (ii) vom Verkäufer die Reparatur oder den Ersatz abgelehnter Produkte oder die Rückerstattung des Gesamtpreises

KAUFBEDINGUNGEN FÜR PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN (VERSION VOM 1. SEPTEMBER 2011)

der abgelehnten Produkte verlangen und (g) bezüglich Dienstleistungen, vom Verkäufer die Rückerstattung aller dem Verkäufer vom Käufer gemäss dem Vertrag bereits gezahlten Beträge verlangen.

5.2 Werden Produkte nicht am Fälligkeitsdatum geliefert oder werden Fristen für die Erbringung oder den Abschluss von Dienstleistungen nicht eingehalten ist der Käufer berechtigt, nach eigener Wahl für jede 7-tägige Verzögerung der Lieferung oder Bereitstellung jeweils 10 % des Preises der Produkte oder Dienstleistungen, bis maximal 30 % des Gesamtpreises der Produkte oder Dienstleistungen, als bezifferten Schadensersatz zu beanspruchen oder abzuziehen. Die Parteien vereinbaren, dass solcher beziffert Schadenersatz ein tatsächlicher im Voraus berechneter Verlust ist.

5.3 Diese Bedingungen gelten für vom Verkäufer bereitgestellte reparierte oder Ersatzprodukte sowie Ersatz- oder Hilfsleistungen.

5.4 Der Verkäufer ergreift jede praktikablen Vorsichtsmassnahmen, um Sach- und Personenschäden und -verletzungen zu verhindern. Der Verkäufer hält den Käufer vollständig gegen alle Kosten, Ausgaben, Schäden und Verluste, ob direkt, indirekt oder folgend (einschliesslich Gewinnausfall, Geschäftsverlust, Vertrauensverluste und ähnliche Verluste) schad- und klaglos. Dies umfasst Zinsgebühren, Bussgelder und Rechts- und andere berufsbedingte Gebühren und Ausgaben, die dem Käufer in Rechnung gestellt werden, diesem entstehen oder von diesem gezahlt werden, und zwar infolge von oder in Verbindung mit Ansprüchen gegen den Käufer: (a) aufgrund von tatsächlicher oder mutmasslicher Verletzung von Rechten Dritter an geistigem Eigentum infolge von oder in Verbindung mit der Lieferung oder Nutzung von Produkten oder Dienstleistungen (einschliesslich Ergebnisse); (b) eines Dritten infolge von oder in Verbindung mit der Bereitstellung von Produkten, Dienstleistungen oder Ergebnissen, wenn solcher Anspruch aus dem Verstoß gegen den Vertrag, der Schlechterfüllung oder der Nichterfüllung oder verspäteten Erfüllung des Vertrags durch den Verkäufer, seine Mitarbeiter, Vertreter oder Unterauftragsnehmer entsteht und (c) eines Dritten aufgrund des Todes, Personen- oder Sachschäden infolge von oder in Verbindung mit Mängeln der Produkte oder der Erbringung oder Nichterbringung der Dienstleistungen.

5.5 Die Rechte und Rechtsmittel des Käufers gemäss diesen Bedingungen gelten zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten und Rechtsmitteln.

6. EIGENTUMS- UND GEFAHRENÜBERGANG BEI PRODUKTEN

Das Eigentum und die Gefahr an Produkten geht bei Abschluss der Lieferung am Lieferort an den Käufer über.

7. PREIS, ZAHLUNG UND STEUERN

7.1 Der Preis der Produkte oder Dienstleistungen ist der in der Bestellung angegebene Preis oder, wenn kein Preis angegeben ist, der Preis im letzten veröffentlichten Preisverzeichnis des Verkäufers zum Datum der Sendung der Bestellung an den Verkäufer. Der Preis der Produkte und Dienstleistungen ist der Gesamtpreis für bestellte Produkte oder Dienstleistungen und versteht sich ausschliesslich Mehrwertsteuer oder entsprechender Steuer („MwSt“), versteht sich jedoch inklusive anderer Steuern, Abgaben, Zölle, Gebühren oder ähnlichen Abgaben, angemessener Versicherung und in Bezug auf Dienstleistungen inklusive aller Zusatzleistungen, Vergütungen und ähnlichen Aspekten in Bezug auf das Personal des Verkäufers, das die Dienstleistungen bereitstellt und in Bezug auf Produkte inklusive Verpackung und Versand. Es fallen keine weiteren Gebühren an, es sei denn, dies wurde schriftlich vereinbart und vom Käufer unterzeichnet. Der Käufer zahlt dem Verkäufer bei Erhalt einer gültigen Rechnung des Verkäufers solche zusätzlichen Beträge in Bezug auf die MwSt, die für die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen anrechenbar sind.

7.2 Der Verkäufer garantiert, dass die Produkte oder Dienstleistungen und der Preis derselben gegen keine Gesetze, Dekrete, Erlasse, Sanktionen, Regeln oder Vorschriften der Regierung verstösst.

7.3 Der Verkäufer kann dem Käufer jederzeit nach Abschluss der Lieferung von Produkten oder Abschluss der Erbringung von Dienstleistungen Produkte oder Dienstleistungen jeder Bestellung in Rechnung stellen. Solche Rechnung hat die Bestellnummer, den Rechnungsbetrag und die MwSt auszuweisen sowie die Bankverbindung des Verkäufers, gültige Nachlässe, Rabatte und ähnliche Bedingungen, Transportkosten und den Versandort sowie in Bezug auf Dienstleistungen die Anzahl Stunden, Überstunden (wenn im Vorfeld vereinbart) und Erfüllungsdaten zu beinhalten. Der Käufer hat die korrekt erstellte Rechnung innerhalb von 45 Tagen nach Erhalt und Annahme der Rechnung durch den Käufer zu bezahlen. Die Zahlung hat auf das schriftlich vom Verkäufer angegebene Bankkonto zu erfolgen. Der Käufer ist ohne Einschränkung anderer etwaiger ihm zustehender Rechte oder Rechtsmittel berechtigt, Beträge, die ihm der Verkäufer schuldet, mit dem Verkäufer gemäss dem Vertrag vom Käufer zu zahlenden Beträgen zu verrechnen. Nachlässe für frühzeitige Zahlung oder andere Nachlässe sind vom Datum des Erhalts und der Annahme der Rechnung durch den Käufer zu berechnen.

7.4 Begleicht eine Partei eine gegenüber der anderen Partei gemäss dem Vertrag ausstehende Zahlung nicht bis zum Fälligkeitsdatum der Zahlung („Fälligkeitsdatum“), hat die sich im Zahlungsverzug befindende Partei auf den überfälligen Betrag Zinsen von 7 % pro Jahr zu zahlen. Solche Zinszahlungen werden auf täglicher Grundlage ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Datum der tatsächlichen Zahlung des überfälligen Betrags ermittelt, unabhängig davon, ob dies vor oder nach einem Urteil ist. Die sich im Zahlungsverzug befindende Partei hat die Zinsen zusammen mit dem überfälligen Betrag zu zahlen. Diese Bedingung gilt nicht für Zahlungen, die die sich im Zahlungsverzug befindende Partei in gutem Glauben anfechtet.

7.5 Im Falle der Erhebung von Steuern oder Zöllen auf Produkte oder Dienstleistungen, die vom Käufer getragen werden, überweist der Verkäufer dem Käufer Rückerstattungen, auf die der Verkäufer Anspruch hat oder die er zurückerhalten kann.

8. EIGENTUM DES KÄUFERS, AUSSTATTUNG UND STANDORT DES VERKÄUFERS

8.1 Der Verkäufer erkennt an, dass alle Materialien, Ausstattung, Computerprogramme, -systeme, -kabel oder -anlagen, Werkzeuge, Zeichnungen, Spezifikationen und Daten, unter anderem dem Verkäufer vom Käufer bereitgestelltes geistiges Eigentum oder geistiges Eigentum, auf das der Verkäufer Zugriff hat („Eigentum des Käufers“) sowie alle Rechte am Eigentum des Käufers alleiniges Eigentum des Käufers bleiben. Der Verkäufer hat sich selbst zufriedenstellend davon zu überzeugen, dass das Eigentum des Käufers für den geplanten Zweck geeignet ist, hat das Eigentum des Käufers auf eigene Gefahr sicher zu halten, hat es bis zur Rückgabe an den Käufer in gutem Zustand zu halten und hat es nur gemäss der schriftlichen Anweisung des Käufers anzuwenden oder zu nutzen.

8.2 Der Verkäufer nimmt die Dienstleistungen nur mit schriftlicher Zustimmung des Käufers auf. Zugang zum Standort ist nicht allein auf den Verkäufer beschränkt und wird nur in dem Umfang gewährt, wie dies für die Durchführung der Dienstleistungen gleichzeitig mit der Ausführung von Arbeiten durch andere erforderlich ist. Der Käufer kann jederzeit während der Erbringung der Dienstleistung schriftlich (a) die sofortige Entfernung von Materialien oder Personen vom Standort; (b) den Ersatz angemessener und geeigneter Materialien oder (c) die Einstellung der Dienstleistungen verlangen, wenn der Käufer der Meinung ist, dass der Verkäufer fahrlässig gehandelt hat oder wenn die Handlungen oder Unterlassungen des Verkäufers die Regeln des Standortes verletzen.

8.3 Der Verkäufer ist für die Eignung und Sicherheit seiner Geräte verantwortlich. Es sind keine Geräte zu verwenden, die ungeeignet oder unsicher sind oder Schaden verursachen können. Ohne Reduzierung der Verantwortung des Verkäufers kann der Käufer solche Geräte inspizieren und die Nutzung solcher Geräte verhindern, wenn der Käufer der Meinung ist, dass diese Geräte diese Bedingung verletzen können. Bei Abschluss der Dienstleistung entfernt der Verkäufer alle Maschinen, Geräte und nicht genutzten Materialien und entfernt Abfall der Dienstleistungen vom Standort.

9. GEISTIGES EIGENTUM UND ERGEBNISSE

9.1 Der Verkäufer erklärt, dass (i) der Kauf, die Nutzung oder der Verkauf (ganz oder teilweise) von Produkten durch den Käufer oder (ii) der Kauf von Dienstleistungen und die Nutzung oder der Verkauf (ganz oder teilweise) der Ergebnisse durch den Käufer Rechte Dritter an geistigem Eigentum nicht verletzen.

9.2 Ergebnisse sind dem Käufer bereitzustellen und sind das alleinige Eigentum des Käufers. Der Verkäufer tritt alle Rechte an geistigem Eigentum und andere Rechte an Ergebnissen mit vollständiger Eigentumsgarantie und frei von allen Rechten Dritter, an den Käufer ab. Der Verkäufer unternimmt alle Handlungen oder veranlasst, dass alle Handlungen unternommen werden, die der Käufer benötigt, um den vollständigen Nutzen des Vertrags zu sichern, einschliesslich aller Rechte, allem Eigentum und allen Interessen an solchen Rechten an geistigem Eigentum und anderen Rechten. Der Verkäufer überträgt die Ergebnisse ausschliesslich an den Käufer und stellt sie auch keiner anderen Person zur Verfügung. Der Käufer kann die Ergebnisse für beliebige Zwecke nutzen und übertragen und aus den Ergebnissen abgeleitete Arbeiten erstellen.

10. VERSICHERUNG

10.1 Der Verkäufer hält während der Laufzeit des Vertrags und bis 5 Jahre nach Ablauf des Vertrags eine gültige Berufshaftpflichtversicherung, Produkthaftpflichtversicherung und öffentliche Haftpflichtversicherung bei einem angesehenen Versicherungsunternehmen, um Haftungsansprüche abzudecken, die sich aus oder in Verbindung mit dem Vertrag ergeben können und legt auf Verlangen des Käufers einen Versicherungsnachweis vor, auf dem die Einzelheiten der Versicherungsdeckung und der Zahlungsbeleg des Versicherungsbeitrags für das laufende Jahr für jede Versicherung enthalten sein müssen.

10.2 Der Verkäufer informiert den Käufer unverzüglich über alle Unfälle oder Schäden, die vermutlich zu einem Anspruch bei der Versicherung des Käufers führen werden und stellt alle erforderlichen Informationen und Unterstützung bereit und verhandelt, zahlt, begleicht, gestattet oder weist Ansprüche nur nach vorheriger schriftlicher Übereinkunft zurück.

11. VERTRAULICHKEIT UND WERBUNG

11.1 Der Verkäufer behandelt sämtliches technische und gewerbliche Know-How sowie alle technischen und gewerblichen Spezifikationen, Erfindungen, Verfahren oder Initiativen, die dem Verkäufer vom Käufer, seinen Mitarbeitern, Vertretern oder Unterauftragsnehmern offengelegt werden sowie andere vertrauliche Informationen zum Geschäft, den Produkten oder Dienstleistungen des Käufers, die der Verkäufer möglicherweise erhält,

KAUFBEDINGUNGEN FÜR PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN (VERSION VOM 1. SEPTEMBER 2011)

vertraulich. Der Verkäufer legt solche vertraulichen Informationen nur seinen Mitarbeitern, Vertretern oder Unterauftragsnehmern offen, die diese Informationen kennen müssen, um die vertraglichen Verpflichtungen des Verkäufers zu erfüllen und hat sicherzustellen, dass solche Mitarbeiter, Vertreter oder Unterauftragsnehmer solche Informationen vertraulich behandeln. Am Standort sind keine Fotos oder dergleichen zu machen.

11.2 Der Verkäufer macht bezüglich des Vertrags, seines Gegenstands, oder bezüglich Ergebnissen keine mündlichen, schriftlichen oder sonstigen Veröffentlichungen.

12. KÜNDIGUNG UND FORTBESTAND

12.1 Der Käufer kann den Vertrag ganz oder teilweise nach Belieben oder aufgrund von in Bedingung 12.2 aufgeführten Ereignissen mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer kündigen. Daraufhin hat der Verkäufer alle Arbeiten an Dienstleistungen oder Lieferungen von Produkten einzustellen. Der Käufer zahlt dem Verkäufer eine angemessene Vergütung für am Kündigungsdatum laufende Arbeiten in Verbindung mit Dienstleistungen oder für am Kündigungsdatum gelieferte Produkte. Dies umfasst jedoch nicht den Ausfall erwarteter Gewinne oder indirekte oder Folgeverluste.

12.2 Zum Zwecke der Bedingung 12.1 fallen folgende Ereignisse unter die Bestimmung: wenn der Verkäufer einem der folgenden Sachverhalte unterliegt oder der Käufer der Meinung ist, dass der Verkäufer in naher Zukunft einem der folgenden Sachverhalte unterliegen wird: Konkursanmeldung gegen den Verkäufer oder der Verkäufer trifft eine Vereinbarung oder einen Vergleich mit seinen Gläubigern oder nutzt noch gültige Statuten zur Entlastung insolventer Schuldner oder beruft (als juristische Person) ein Treffen seiner Gläubiger ein (ob formell oder informell) oder geht in Liquidation zum alleinigen Zweck der Neuorganisation oder des Zusammenschlusses oder es wird ein Konkursverwalter und/oder -manager für seinen Betrieb oder Teile davon ernannt, es wird ein Beschluss getroffen oder einem Gericht ein Antrag für die Liquidation des Verkäufers oder die Gewährung einer Ordnungsverfügung hinsichtlich des Verkäufers vorgelegt oder es wird ein Verfahren in Verbindung mit der Insolvenz oder der möglichen Insolvenz des Verkäufers eröffnet.

12.3 Jederzeit während der Laufzeit des Vertrags oder danach und innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung (a) hat die empfangende Partei alle vertraulichen Informationen (und Kopien von vertraulichen Informationen), die sich in ihrem Besitz befinden, an die offenlegende Partei zurückzugeben und die Rückgabe zu bestätigen und (b) hat der Verkäufer dem Käufer alles Eigentum des Käufers zurückzugeben und dem Käufer bezüglich der Dienstleistungen oder der Ergebnisse fällige Abschluss- oder Zwischenberichte vorzulegen.

12.4 Die Kündigung des Vertrags, egal aus welchem Grund, hat keinen Einfluss auf die Rechte oder Rechtsmittel einer Partei, die solcher Partei bei Kündigung zustehen. Bedingungen, die ausdrücklich oder stillschweigend auch nach Kündigung des Vertrags Bestand haben, bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam, unter anderem Bedingungen 3, 5, 9, 10, 11, 12.3 und 12.4.

13. HÖHERE GEWALT

Der Käufer kann den Vertrag unverzüglich kündigen, Zahlungsdaten verschieben, ohne Haftung gegenüber dem Käufer in Bezug auf Produkte die Bestellmenge reduzieren oder die Lieferdaten verschieben oder in Bezug auf Dienstleistungen die Erbringungsdaten verschieben, wenn die Durchführung seines Geschäfts aufgrund von Umständen, die sich ausserhalb der angemessenen Kontrolle des Käufers befinden, verhindert oder verzögert wird. Dazu gehören unter anderem höhere Gewalt, Regierungsmassnahmen, Krieg oder Staatsnotstand oder erforderliche Verteidigungsmassnahmen, Aufruhr, zivile Unruhen, Feuer, Explosion, Überschwemmung, extreme Wetterbedingungen, Seuchen und Krankheiten, Epidemien, Aussperrung, gerichtliche Anordnung, Embargos, Import- oder Exportbestimmungen, Arbeit, Container, Transportanlagen, Unfall, Maschinen- oder Apparatefehler, Streiks oder andere Arbeitsstreitigkeiten (ob in Verbindung mit der Belegschaft einer der Parteien oder nicht) oder Einschränkungen oder Verzögerungen, die Spediteure beeinflussen oder Unfähigkeit oder Verzögerung bei der Beschaffung von Beständen an angemessenen oder geeigneten Rohmaterialien einschliesslich Benzin und Strom.

14. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND.

Diese Bedingungen sowie Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung mit dem Vertrag ergeben, unter anderem Streitigkeiten bezüglich der Existenz, Gültigkeit, Durchsetzbarkeit, Verletzung oder Kündigung desselben, werden gemäss schweizerischem Gesetz ausgelegt und werden nach alleinigem Ermessen des Käufers abschliessend von Gerichten des Landes, in dem der Käufer ansässig ist, bzw. bei Produkten des Lieferortes oder des Ortes, an dem die Dienstleistungen erbracht wurden, entschieden.

15. SONSTIGES

15.1 Wird eine Bestimmung dieser Bedingungen und/oder des Vertrags von Gerichten, Tribunalen oder Verwaltungsbehörden des zuständigen Rechtsraums ganz oder teilweise für illegal, ungültig, nichtig, anfechtbar, nicht durchsetzbar oder unangemessen befunden, gelten diese Bestimmungen im Umfang ihrer Illegalität, Ungültigkeit, Nichtigkeit, Anfechtbarkeit, Nichtdurchsetzbarkeit oder Unangemessenheit als trennbar und die restlichen Bestimmungen und Unterbestimmungen bleiben vollständig in Kraft und wirksam.

15.2 Die vollständige oder teilweise Nichtdurchsetzung oder verzögerte Durchsetzung einer Bestimmung dieser Bedingungen und/oder des Vertrags durch den Käufer wird nicht als Verzicht auf seine Rechte ausgelegt. Verzichte des Käufers auf einen Verstoß oder einen Verzug des Verkäufers gelten nicht als Verzicht auf einen folgenden Verstoß oder Verzug und haben keinen Einfluss auf die anderen Bestimmungen dieser Bedingungen und/oder des Vertrags.

15.3 (a) Mitteilungen an eine Partei gemäss oder in Verbindung mit dem Vertrag haben schriftlich zu erfolgen und sind an den eingetragenen Firmensitz solcher Partei (wenn es sich um ein Unternehmen handelt) oder an den Hauptgeschäftssitz (in anderen Fällen) oder an andere von dieser Partei gemäss dieser Bedingung schriftlich angegebene Adresse zu senden. Der Versand hat mit Zustellungsbescheinigung, gewerblichem Kurierdienst oder bestätigtem Fax zu erfolgen; (b) Mitteilungen oder andere Kommunikationen gelten als angekommen: bei persönlicher Zustellung bei Abgabe an der in Bedingung 15.3(a) genannten Adresse; bei Zustellung per gewerblichem Kurierdienst am Datum und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Empfangsquittung oder bei Versand per Fax am Geschäftstag nach der Übertragung.

15.4 Der Käufer kann alle oder jegliche seiner Rechte und Pflichten gemäss dem Vertrag jederzeit abtreten, übertragen, abgeben, per Unterauftrag weitergeben oder anderweitig damit umgehen. Der Verkäufer darf alle oder jegliche seiner Rechte und Pflichten gemäss dem Vertrag nur mit der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Käufers abtreten, übertragen, abgeben, per Unterauftrag weitergeben oder anderweitig damit umgehen.

15.5 Eine Person, bei der es sich nicht um eine Vertragspartei handelt, hat gemäß oder in Verbindung mit dem Vertrag keinerlei Rechte, mit Ausnahme der Bestimmungen von Bedingung 15.4.

15.6 Das Verhältnis des Verkäufers zum Käufer ist das eines unabhängigen Auftragnehmers. Der Verkäufer ist nicht befugt, im Namen des Käufers Dritte zu Ausgaben zu verpflichten oder im Namen des Käufers Ausgaben zu machen. Nichts in diesem Vertrag gilt als Jointventure, Partnerschaft, Arbeits- oder Hauptagenturvertrag zwischen dem dem Käufer und dem Verkäufer und darf auch nicht als solche ausgelegt werden. Ebenso gilt nichts in diesem Vertrag als Arbeitgeber-Arbeitnehmer- oder anderes Verhältnis jeglicher Art zwischen dem Käufer und Mitarbeitern oder anderen Vertretern des Verkäufers, die Dienstleistungen erbringen und darf auch nicht als solche ausgelegt werden.

15.7 Die Parteien vereinbaren, dass keine Zahlung oder Übertragung von Dingen von Wert oder eine Zusicherung solcher Zahlung oder Übertragung direkt oder indirekt an (a) Regierungsbeamte oder -mitarbeiter (unter anderem Mitarbeiter von Unternehmen, Agenturen oder Körperschaften, die sich in staatlichem Besitz oder unter staatlicher Kontrolle befinden); (b) politische Parteien, Parteifunktionäre oder Kandidaten oder Familienmitglieder solcher Personen; (c) Zahlungsvermittler für oben stehende Personen oder Einheiten oder (d) andere Personen oder Einheiten zu erfolgen hat, wenn solche Zahlung oder Übertragung oder Zusicherung solcher Zahlung oder Übertragung gegen die Gesetze des Landes, in dem sie vorgenommen wird, oder gegen den United States Foreign Corrupt Practices Act verstossen würde. Der Verkäufer beauftragt Unterauftragsnehmer, Vertreter oder Agenturen in Verbindung mit diesem Vertrag nur mit der schriftlichen Zustimmung des Käufers. Der Käufer hat vor Interaktionen mit Regierungsbeamten oder -mitarbeitern die schriftliche Zustimmung des Käufers einzuholen. Bei einem Verstoß gegen Bedingung 15.7 ist der Käufer berechtigt, den Vertrag unverzüglich zu kündigen.